

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Änderung des Berufsbil-
dungsgesetzes und der Handwerksordnung

- Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland -

Punkt der 640. Sitzung des Bundesrates am 13. März 1992

A.

Der federführende Ausschuß für Kulturfragen (K) und
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS)
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung mit folgen-
der Maßgabe zu fassen:

1. Zur EntschlieÙung

Im Text der EntschlieÙung sind die Worte
"Berufsschule erbrachten Leistungen"
durch die Worte
"Berufsschule und im Betrieb vorerbrachten
Leistungen" zu ersetzen.

Ausgeliefert am 04. MRZ. 1992

2. Zur Begründung

Absatz 4 ist wie folgt zu ändern:

a) Der Einleitungssatz ist wie folgt zu fassen:

"Es bieten sich u.a. folgende Lösungen an:"

b) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 angefügt:

"3. Neben den Leistungen im Lernort Berufsschule sollten auch die Vorleistungen im Lernort Betrieb im Rahmen des Dualen Ausbildungssystems bei der abschließenden Leistungsbewertung berücksichtigt werden.

(nur AS)

Begründung (gegenüber dem Plenum):

Neben den Leistungen am Lernort Berufsschule sollten auch die Vorleistungen am Lernort Betrieb im Rahmen des dualen Ausbildungssystems berücksichtigt werden. Allerdings sollten die zur Erreichung einer angemessenen, praktikablen und konsensfähigen Lösung erforderliche Variantendiskussion sehr breit geführt werden können. In diese Diskussion sollten u. a. die Forderungen einfließen,

- in die Abschlußprüfungen Vorleistungen einzubeziehen, die die Auszubildenden in der Berufsschule erbracht haben,
- die Gesamtnote der Kammerprüfung je zur Hälfte durch die betrieblichen Leistungen und durch die schulischen Leistungen zu bestimmen (Empfehlung 1/96 der Enquete-Kommission "Bildung 2000"),
- im schriftlichen Teil der Kenntnisprüfung die Endnoten der einzelnen Fächer aus einer Vornote der Berufsschule und der Note der schriftlichen Prüfungsarbeit zu gleichen Teilen zu bilden und

- in den Prüfungsausschüssen künftig eine Vertretung der Berufsschullehrer in drittelparitätischer Besetzung sicherzustellen.

Da dieser Forderungskatalog nur einen unvollständigen Teil des Novellierungsbedarfs von Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung enthält, sollte im derzeitigen Diskussionsstadium auf eine weitere Präzisierung der Lösungsansätze verzichtet werden.

B.

3. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung unverändert anzunehmen.